

und Sachsen, Franken mit Egerland, Schwaben gegliedert, zu erfassen und seine Entwicklung im 13. Jh. anhand der Kategorien Reichsministerialität, Stadt, Burg, Klöster und ländlicher Besitz zu beschreiben. Notwendigerweise kann ein so großflächig ansetzendes Unternehmen nur unter Zuhilfenahme quantitativer Methoden erfolgversprechend sein. So bietet Vf. denn auch ein ausgefeilt erscheinendes Wertschätzungssystem an, auf das gründend er sein durch zahlreiche Graphiken und Tabellen aufbereitetes Material darbietet. Er kommt dabei zu nicht ganz unerwarteten und unbekannten Ergebnissen: Das staufische Krongut erfährt bis zum Thronstreit einen kontinuierlichen Aufbau. Ein erster Rückschlag folgt während des Doppelkönigtums, der aber unter Friedrich II. und Heinrich (VII.) ausgeglichen und überwunden (?) werden kann. Nach 1241 sind dann erhebliche Verluste zu verzeichnen, die durch die spätere Revindikationspolitik Rudolfs etwas abgemildert werden. Gemessen an diesen Erkenntnissen suggerieren Methode und Darstellungsart der Arbeit Zuverlässigkeit. Ob wir damit endgültig über eine Art Kataster des Reichsgutes der Stauferzeit verfügen, auf das sich die Forschung zum Problemkreis wirtschaftliche Grundlagen des Königtums künftig stützen kann, möchte ich indes bezweifeln. Bei allem Respekt vor dem Mut, an sich nicht quantifizierbares statistisch aufzubereiten, die handwerkliche Genauigkeit darf darunter ebenso wenig leiden wie die doch auch dem Quellenmaterial zu entnehmende historische Wirklichkeit. Ein Schätzmodell, das nach dem Prinzip sicher/unsicher eine zahlenmäßige Validierung von Quellen vornimmt, erscheint von vorneherein wenig überzeugend. Ebenso vermag die nach anstaltsstaatlichen Kriterien vorgenommene Definition des Krongutes (besonders problematisch die „Reichsministerialität“ als Träger des staufischen „Staates“!) nach heutigem Forschungsstand wohl kaum noch zu greifen. Ob es vertretbar ist, die Quellen aus Gründen der „statistischen“ Vergleichbarkeit quasi als sekundäres Phänomen zu behandeln, ja sie womöglich in nicht wenigen Fällen als störend zu empfinden, ist zweifelhaft. Bleibt schließlich zu fragen, ob ein zugegeben notwendig grobes Validitätsraster wiederum so grob sein muß, daß die „gewünschten“ Ergebnisse sich gleichsam von selbst einstellen. Überzeugen methodischer Ansatz und Darbietung kaum, so sollte man von dem ein Drittel der Arbeit einnehmenden Güterkatalog eine gewisse Entschädigung erwarten dürfen. Über 4300 Krongüter finden sich nach den o. g. Regionen gegliedert verzeichnet. Ein erstes Überfliegen und wenige Stichproben machen deutlich: Hier handelt es sich allenfalls in Ansätzen um ein Verzeichnis von Örtlichkeiten und Personen (Ministerialen), die möglicherweise, vielleicht aber auch nicht, zu irgendeinem Zeitpunkt mit dem Königtum in Verbindung gestanden haben könnten. Bei näherem Hinsehen entpuppt sich dieser Katalog vollends als echtes Ärgernis. Die Auswahl erscheint durchaus willkürlich, mehrfach finden sich bei nachgeschlagenen Belegstellen weitere Orte mit Krongutqualität, die nicht in der Liste vertreten sind. Besonders enervierend sind bei den angeblich in heutiger Schreibweise gegebenen Namen die zahllosen Verschreibungen, die vielfach im übrigen textgleich bei „Bosl, Reichsministerialität“ zu finden sind. Nicht nur in dem unreflektiert übernommenen Staatsmodell, sondern auch dadurch, daß er in der Materialgrundlage an entscheidenden Stellen gerade auf Bosl fußt, ist der Vf. in die Irre gegangen. In dem von ihm gebotenen umfangreichen, dennoch äußerst lückenhaften und in den Auswahlprinzipien wenig verständlichen Literaturverzeichnis finden sich zahlreiche bessere Gewährsleute. Aber selbst bei „Belegen“ aus den fleißig zitierten Urkunden- und Regestenwerken suchte der Rez. ein ums andere